

direktion zu kaufenden Exemplare dem Vorsitzenden überlassen. Geschenkeexemplare sollen erhalten die beteiligten Behörden und offiziellen Persönlichkeiten, sowie alle lebenden jetzigen und früheren Mitarbeiter und Mitglieder der Zentraldirektion. Vom Ausland sind alsbald zu bedenken die Bibliothekspräfekten der Vaticana Ehrle und Mercati. Die Ecole des Chartes soll ein Exemplar erhalten, sobald sie mit Zusendung den Anfang macht.

14. Herr Seckel berichtet über die Abteilung Leges (Anlage C mit zwei Sonderberichten der Mitarbeiter Krammer und v. Gebhardt). -Voranschlag 14 000 M.-.

Zur Lex Baiuvariorum berichtet Herr Seckel ferner über die Kommissionssitzung, die gemäß dem Beschluß des ständigen Ausschusses vom 24. April 1920 vorgestern (13. April 1921) in den Räumen der Monumenta Germaniae historica stattgefunden hat. An der Sitzung nahmen Teil die Herren Kehr, Bresslau, Heymann, Krusch, Seckel, Strecker und Tangl. In der Kommissionssitzung gab Herr Krusch auf Grund der Vergleichung von 12 Handschriften eine eingehende Kritik der v. Schwind'schen Ausgabe. Schwind drückt eine in einzelnen Beziehungen der Antiqua angenäherte Emendata, da er wegen einzelner Quellenübereinstimmungen die Emendata im allgemeinen für ursprünglicher hält als die Handschriftengruppe AB. Demgegenüber weist Herr Krusch nach, daß in Übereinstimmung mit Merkel der Antiqua der erste Platz zuzuweisen sei, und er ergänzt Merkel Handschriften-Kritik durch den wichtigen Nachweis, daß die Mutterhandschrift E der Emendata aus einer A-Handschrift abgeleitet sei. Weiter deckt Herr Krusch Kollationsfehler und unrichtige Wiedergaben der abgedruckten Quellentexte bei v. Schwind auf. Herr Heymann, der keine Hss. benutzt, sich aber sachlich in seinem Seminar eingehend mit der Lex Baiuvariorum beschäftigt hat, referierte in ähnlichem Sinne; auch er ist hinsichtlich der handschriftlichen Grundlage zu demselben